



Wiederzulassung für Gemeinschaftseinrichtungen

nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes

Stand 08 -2019

Erkrankungen	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktperson	Attest erforderlich	Meldung an das GA § 34	Hygienemaßnahmen/Prophylaxe/ Impfungen
3-Tage-Fieber	5 – 15 T.	48 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein	
Adenoviren-Bindehautentzündung	8 – 10 T.	Wenn kein Sekret und keine Rötungen mehr zu sehen sind	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	
EHEC	meist 3 – 4 T. 2 – 14 T. mögl.	klinische Genesung und 3 neg. Stuhlproben	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja	Händehygiene Flächendesinfektion
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein	
Fieber („Grippale Infekte“) (Körpertemperatur >38°C)		48 h fieberfrei	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	2 – 14 T.	Nach Genesung ca. 7 – 10 T.	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	Händehygiene Flächendesinfektion
Hepatitis A und E	meist 25 – 30 T. 15 – 60 T. mögl.	2 Wochen nach Auftreten erster Symptome, 1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja, auch Verdachtsfälle	sorgfältige Händehygiene postexpos. Prophylaxe b. KP + Risikogruppen
Haemophilus influenza B (Hib)	meist 2 – 4 T. 1 – 8 T. mögl.	nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein, aber ggf. Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja	Impfung 4x bis 14. Lebensmonat
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 – 10 T.	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen der Kruste	Nein	Nein	Ja	Desinfektion nicht erforderlich, Handtücher bei 60-90°C waschen
Influenza (echte Grippe)	1 – 3 T. bis 5 T. mögl.	Nach Genesung ca. 7 T.	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	saisonale Impfung empfohlen
Keuchhusten (Pertussis)	meist 9 – 10 T. 6 – 20 T. mögl.	mit Antibiotikum 5 T., ohne Antibiotikum erst nach 3 – 4 Wochen	Kontaktpersonen ohne Husten zugelassen	Nein	Ja	Impfung 4x bis 14. Leb.-monat 1. → A: 5.-6.-Lj 2. → A: 9.-17. Lj
Kopfläuse	solange Tiere und Eier vorhanden sind	nach 1. Behandlung mit wirksamen Läusemittel	Nein, aber Unters./Behandl. der Wohngemeinschaft	Nein Ja, Ausnahmen möglich	Ja	Vernichtung der Parasiten in Kleidung, Wäsche usw., 2. Behandlung mit dem Mittel zwingend erforderlich
Krätze	2 – 6 Wochen	nach Behandlung mit wirksamen Krätzemittel, 24 h nach Oralgabe	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja	mind. 1x/d Wäschewechsel; waschen bei mind. 60 Grad, Oberbekleidung chem. Reinigung
Madenwürmer	Präpatenz 8 W.- 4 M.	Schul- und KG Besuch möglich nach Wurmkur	Untersuchung Kontaktpersonen	Nein	Nein	besondere Toilettenhygiene, ggf. Rücksprache GA



Erkrankungen	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktperson	Attest erforderlich	Meldung an das GA § 34	Hygienemaßnahmen/Prophylaxe/ Impfungen
Magen-Darm-Erkrankung: Norovirus Rotavirus Salmonellen Campylobacter unbekannte Erreger	1 – 2 T. 1 – 3 T. 6 – 72 h 1 – 10 T.	frühestens 48h nach letztem Erbrechen und Durchfall	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle	Händehygiene Impfung gegen Rotaviren möglich
Masern	8 – 12 T. 3 – 5 T. vor Exanthem 4 T. nach Exanthem	nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 5 T. nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit dem GA	Nein	Ja- auch Verdachtsfälle	Impfung: 1. → 11.-14. Monat 2. → 15.-23. Monat b. ungeimpft. KP postexpos. Impfung >= 3 d nach Kontakt- empf. Für alle nach 1970 geborener ohne bzw. 1 Impfung
Meningokokken-Meningitis (bakteriell)	meist 3 – 4 T. 2 – 10 T. mögl.	nach Genesung und Antibioseabschluss	Nein, aber ggf. Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja- auch Verdachtsfälle	Chemoprohyl. Innerhalb 10 d nach letztem Kontakt zu einem Erk.! Impfpf.: Kd ab 12. Monat, Nachholen bis 18 Jahre + gefähr. Pers. Mit konjugiertem Men.-C Impfstoff
Mumps	meist 16 – 18 T. 12 – 25 T. mögl.	nach Genesung und frühestens 9 T. nach Beginn der Drüschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle	MMR-Impfung: 1. → 11.-14. Monat 2. → 15.-23. Monat und empf. Ein-malig f. nach 1970 geborener ohne bzw. 1 Impf. bei Beruf und als Prophyl.
Mundfäule	2 – 7 T.	Kein Ausschluss von Erkrankten u. Kontakten	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 21 T.	Nach Genesung	Nein	Nein	Nein	
Ringelröteln	4 – 21 T.	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Nein	
Röteln	14 – 21 T.	Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 8 T. nach Exanthembeginn	Nein	Ja, ggf. mündlich	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	MMR-Impfung: 1. → 11.-14. Monat 2. → 15.-23. Monat Schwangere n. Kontakt → Gynäkol. -empf. Für alle nach 1970 geborener ohne bzw. bei 1 Impfung
Scharlach Streptokokken A.-Mandelentzündung	2 – 5 T.	mit Antibiotikum nach 2 T., sonst nach Genesung	Nein	Nein	Ja	
Tuberkulose	6 – 8 Wochen	wenn nicht ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt	gründliche Raumlüftung, Desinfektionsmaßnahmen, b. Pflege Atemschutz f. Kontaktp. nach Infektionsquelle suchen
Windpocken	meist 14 – 16 T. 8 – 28 T. möglich	nach Verkrustung der Bläschen	ggf.	Nein	Ja	1. → 11.-14. Monat 2. → 15.-23. Monat b. Ungeimpft. Nachholen m 2 Dosen bis 18. LJ

Ergänzungen: Zu „Magen-Darm“: Routinemäßige Stuhluntersuchungen sind bei Magen-/Darmerkrankung i.d.R. nicht sinnvoll. Lippenherpes, Warzen und Dellwarzen sind kein Ausschlussgrund, aber Schwimmbadverbot

Direkte Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erforderlich (05251 308-5332, außerhalb der Dienstzeiten Kreisfeuerwehrzentrale 02955 76760). Wiederzulassung nur nach Genehmigung durch das Gesundheitsamt! Folgende seltene und meist schwerwiegende Infektionen sind ebenfalls meldepflichtig und Kinder mit diesen Erkrankungen dürfen die KiTa nicht besuchen: Cholera, Diphtherie, virusbedingte hämorrhagische Fieber, Kinderlähmung, Shigellenruhr, Typhus und Paratyphus. Beim Verdacht auf diese Erkrankungen ist eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich.

